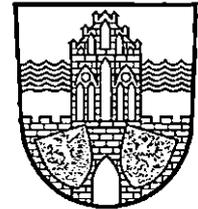


Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Dr. Hans-Otto Gerlach
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			13.09.2017

AF/778/2017 – Verkauf eines Geschäftsanteils der ICU Investor Center Uckermark GmbH

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Fragestellung:

Die Stadt Schwedt beabsichtigt, einen Teil ihres Anteils an der ICU an Angermünde zu verkaufen.

Es liegt zwar in der Zweckbestimmung des ICU, die Städte der Uckermark zu beteiligen, aber in diesem Sinne wäre es doch richtiger, wenn der Landkreis sich zurückzöge. Nach wie vor wird er 50% der Anteile an der ICU behalten. Hat der Landkreis anderen Städten Geschäftsanteile angeboten oder beabsichtigt er es zu tun?

Antwort:

Die derzeitige Beteiligungsstruktur der ICU GmbH stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Nennwert des Geschäftsanteils	Lfd. Nummer des Geschäftsanteils	Prozentuale Beteiligung
Landkreis Uckermark	12.150,00	1	50 %
	15.500,00	3	

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Stadt Schwedt/Oder	12.150,00 7.400,00	2 5	35,4 %
Stadt Prenzlau	8.100,00	6	14,6 %
	55.300,00		

Mit dem Beschluss BV-015/2017 der Stadtverordnetenversammlung Angermünde vom 16.02.2017 ist die Beteiligung der Stadt Angermünde an der ICU zum 01.01.2018 beschlossen worden.

Allen Gesellschaftern ist ein Antrag der Stadt Angermünde auf Aufnahme als Gesellschafter der ICU zugegangen.

In dem geltenden Gesellschaftsvertrag der ICU GmbH ist in § 3 Abs. 4 folgendes geregelt:

„Beabsichtigt eine Gebietskörperschaft des Landkreises Uckermark sich an der Gesellschaft zu beteiligen, so wird dieser Gebietskörperschaft die Möglichkeit eingeräumt, Geschäftsanteile zu erwerben. Es können nur Geschäftsanteile in Einheiten zu je 50 Euro erworben werden. Über die Höhe der abzugebenden Geschäftsanteile sowie über die Festlegung, welcher oder welche Gesellschafter Geschäftsanteile abgeben, wird in der Gesellschafterversammlung Einvernehmen hergestellt. Ein entsprechender Beschluss ist einstimmig zu fassen. Zuvor sind die Geschäftsanteile der anbietenden Gebietskörperschaften entsprechend zu teilen. Die Regelungen des § 13 dieses Gesellschaftsvertrages gelten in diesem Fall nicht.“

Die Gesellschafter mussten sich also einig werden, wer wieviel an Angermünde abgibt und darüber einen Gesellschafterbeschluss fassen.

Die Intention des Landkreises war bisher immer, nicht zuletzt auch aufgrund der Hauptfinanzierung durch den Landkreis Uckermark, 50% an der Gesellschaft halten zu wollen.

Die Stadt Schwedt äußerte die Intention nicht weniger Anteile halten zu wollen, als eine andere Kommune (außer LK UM) und regte an, dass fortan alle Städte, die übrigen 50% der Gesellschafteranteile teilen.

Die Stadt Angermünde äußerte die Intention für ca. 5 T€ Anteile erwerben zu wollen.

Nach erfolgter Abstimmung unter allen Gesellschaftern wurde auf der Gesellschafterversammlung der ICU GmbH am 26.06.2017 unter Beisein eines Vertreters der Stadt Angermünde per Beschluss grundsätzlich Einvernehmen dahingehend hergestellt, dass die Stadt Schwedt (Oder) ihren Geschäftsanteil 5 i.H.v. 7.400,- € an die Stadt Angermünde vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse der beteiligten Städte veräußern wird.

Die avisierte Beteiligungsstruktur stellt sich dann wie folgt dar:

Gesellschafter	Nennwert des Geschäftsanteils	Lfd. Nummer des Geschäftsanteils	Prozentuale Beteiligung
Landkreis Uckermark	12.150,00 15.500,00	1 3	50 %
Stadt Schwedt/Oder	12.150,00	2	22 %
Stadt Prenzlau	8.100,00	6	14,6 %
Stadt Angermünde	7.400,00	5	13,4 %
	55.300,00		

Der Landkreis Uckermark kann aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Regelungen nicht einseitig anderen Städten Geschäftsanteile an der ICU GmbH anbieten. Beim Beitritt von anderen Gesellschaftern ist regelmäßig das Einvernehmen aller bestehenden Gesellschafter über die Höhe und über den Verkäufer von Geschäftsanteilen herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Schulze